



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr Bockhorn

Wir beantragen die Aufnahme in die Jugendgruppe und den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Bockhorn.

1. Jugendliche/r (Antragsteller)

Vorname Nachname

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Telefon Mobil

Geburtsdatum m / w / d
Geschlecht E-Mail-Adresse

2. Gesetzliche/r Vertreter

Vorname (1. gesetzlicher Vertreter) Vorname (2. gesetzlicher Vertreter)

Nachname Nachname

Straße, Hausnr. (falls abweichend) Straße, Hausnr. (falls abweichend)

PLZ, Ort (falls abweichend) PLZ, Ort (falls abweichend)

Telefon Telefon (falls abweichend)

Mobil Mobil

Telefon Arbeit Telefon Arbeit



3. Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Der/Die Jugendliche ist (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Schwimmer (erfüllt die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichen in Bronze)
- ☐ Nichtschwimmer

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

4. Informationenpflichten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Kommandant der Feuerwehr und der Vorstand des Feuerwehr-Vereins.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Mitgliederverwaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO verarbeitet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne von Vereinszwecken weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecken statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
5. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



Einwilligungen

- ☐ Wir (gesetzliche Vertreter) sind damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
- ☐ Wir (gesetzliche Vertreter) sind damit einverstanden, dass die angegebene Handynummer des Jugendlichen für WhatsApp-Gruppe der Jugendfeuerwehr verwendet werden darf.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Jugendfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

5. Erklärung/Verpflichtung

Der/Die Jugendliche verpflichtet sich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Jugendfeuerwehrwarte ist/sind bei Verhinderung rechtzeitig zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die gesetzlichen Vertreter haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von zu Hause zum Feuerwehrhaus, bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Feuerwehrunfallkasse besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr oder des Feuerwehrvereins, während seiner/ihrer Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Erklärung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

- ☐ Ich (Jugendliche/r) habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen
- ☐ Wir (gesetzliche Vertreter) haben von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen



6. Gemeinsam & Füreinander

Diese Vereinbarungen gelten für Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bockhorn – sie sind der „positive Rahmen“, in dem sich alle (Jugendliche & Jugendwarte) sicher und wohlfühlen können. Die nachfolgenden Punkte sind für alle verbindlich und schützen unsere Gruppe.

Unsere Grundvereinbarungen – was uns wichtig ist

- Wir gehen respektvoll miteinander um
- Wir lassen andere ausreden und hören zu
- Wir lösen Probleme zusammen
- Wir arbeiten aktiv & konstruktiv mit
- Wir agieren als Team
- Wir lassen Handys während der Übung im Spint
- Wir gehen sorgsam mit PSA und Material um
- Wir verhalten uns diszipliniert und angemessen
- Wir beachten die UVV

Rote Linien – was bei uns nicht geht

-  Alkohol, Zigaretten, Vapes, Drogen oder andere gefährliche Gegenstände
-  Schimpfwörter, Gewalt oder Rassismus
-  mutwillige Beschädigungen an Material & Verletzungen von Menschen
-  rassistische oder diskriminierende Äußerungen
-  Störung des Gruppenablaufs, z. B. Schreien
-  Beleidigungen, Mobbing oder absichtliches Ausgrenzen
-  Respektloses Verhalten gegenüber anderen

Konsequenzen – was passiert, wenn Regeln verletzt werden

Stufe	Auffälliges Fehlverhalten	Konsequenz
1. Erinnerung	Erste Regelverletzung	Freundliche Ermahnung im Plenum oder Einzelgespräch
2. Verwarnung	Wiederholte Störung	Klare Verwarnung + Putzarbeit oder Präsentation/Handout zum Fehlverhalten
3. Auszeit	Starke Störung oder rote Linie	Ausschluss aus der Einheit, Gespräch mit Eltern
4. Ausschluss	Dauerhaft destruktiv / keine Besserung	Vorübergehender Ausschluss aus der Gruppe mit Gespräch über Wiedereinstieg



7. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen machen wir (Jugendfeuerwehr, Feuerwehr oder Feuerwehrverein) Informationen über Ereignisse aus unserem Feuerwehralltag und Vereinsleben – auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Feuerwehrausbildung oder von (Jugend-) Feuerwehrveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos bei Vereinsausflügen, Wettbewerben oder Ausbildungs- und Prüfungserfolgen kommen hier etwa personenbezogene Informationen wie „Name“ und „Alter“ der/des abgebildeten Jugendlichen als Bildunter- oder -überschrift in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Namen und Fotos der/des unten genannten Jugendlichen in folgenden Medien ein (unzutreffendes bitte streichen):

- **Berichterstattung auf den von der Feuerwehr betriebenen Internet- und Soziale-Medien-Seiten zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit**
- **Berichterstattung auf den von übergeordneten Feuerwehrorganisationen betriebenen Internet- und Soziale-Medien-Seiten; z.B. Kreisjugendfeuerwehr, Feuerwehrverbände etc.**
- **Weitergabe an die regionale Presse (inkl. deren Internet- und Soziale-Medien-Seiten) zur Berichterstattung über Feuerwehraktivitäten**
- **Berichterstattung in Vereins- und Verbandszeitschriften der Feuerwehren (inkl. deren Internet- und Soziale-Medien-Seiten)**
- **Illustrierung feuerwehreigener Flyer, Handzettel und sonstiger Drucksachen**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Mir/uns ist bewusst, dass über das Internet und soziale Mediennetzwerke eine weltweite Verbreitung (einschließlich Namen und Fotos) erfolgt. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten herunterladen, kopieren, verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendfeuerwehr, des Feuerwehrvereins und der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr für die Art und Form der Nutzung, insbesondere für das Herunterladen oder das Kopieren von Bildern und deren Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei einem Feuerwehrjugendwart, beim Vorstand des Feuerwehrvereins oder beim Kommandanten der Feuerwehr für zukünftige Nutzungen widerrufen werden. Der Widerruf kann nicht rückwirkend erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Feuerwehr-zugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Jugendlichen
------------	-----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter
------------	--	--